

Gott Geweihten, von allen Nichtisraeliten. Mit Stolz sahen die Israeliten auf die anderen Völker herab.

Wie Gott als der Herr aller Israeliten und diese als seine Knechte gedacht wurden, so erscheint noch vielmehr alles Besitztum als ihm gehörig. Gott ist im israelitischen Staate der alleinige Grundeigentümer. Daher dürfen die Israeliten ihr Grundeigentum nicht für immer verkaufen. Von 50 zu 50 Jahren fanden sogenannte Jubeljahre statt, und in jedem Jubeljahre fielen alle Grundstücke wieder an die alten Eigentümer oder deren Erben zurück. In jedem siebenten Jahre und überdies im Jubeljahre sollte das Land Gott heilig und Brache sein. Es sollte nicht gesäet werden, Weinberge und Gärten sollten keine Pflege erhalten, und Alles, was ohne menschliche Arbeit von der Natur selbst hervorgebracht würde, sollte Gemeingut Aller sein.

Der ganze mosaische Staat war auf Ackerbau und Viehzucht berechnet; der Grundbesitz war die Grundlage der gesellschaftlichen Verhältnisse. Handwerker und Kaufleute gab es nicht. Die Geräthe, welche zum Ackerbau nöthig waren, machte jeder Israelit sich selbst, die Kleidung für die Familie die Hausfrau und ihre Dienerinnen. Der Handel war durch das Gesetz gegen die Zinsen, so lange dieses Gesetz beobachtet wurde, zur Kindheit verdammt. Daher waren auch die Städte (die Levitenstädte ausgenommen) nur feste Orte zur Zuflucht bei feindlichen Ueberfällen.

Bei den Israeliten fand Polygamie statt und die ordentliche Eingeheungsweise der Ehe war Kauf. Es ist dieses altorientalische Sitte, welche sich schon vor Moses findet. Die Frauen standen zu den Männern in strenger Unterordnung. Ebenso waren die Kinder der väterlichen Gewalt unbedingt unterworfen. Für die vom Vater eingegangenen Verpflichtungen, namentlich die Schulden, müssen die Kinder einstehen, und der Vater kann die Kinder zur Tilgung der Schulden in die Knechtschaft verkaufen. Die väterliche Gewalt endete durch den Tod des Vaters, durch den Verkauf der Kinder oder durch die Heirath der Töchter.

Ein der väterlichen Gewalt ähnliches Verhältniß fand statt zwischen dem erstgeborenen Sohn und seinen Geschwistern. Der Erstgeborne erhielt bei der Theilung des väterlichen Grundeigentums einen doppelten Antheil; er hatte aber auch die Verpflichtung, die Familie zu schützen und, wenn ein Todtschlag vorgekommen war, die Verpflichtung zur Rache. Das nächste Erbrecht und die Verpflichtung zur Blutrache finden sich überall vereinigt, wo patriarchalische Verhältnisse bestehen.

Der Erstgeborne jedes Hauses hieß das Haupt des Hauses, mehrere Häuser, die einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten, machten ein Geschlecht aus, und diese Geschlechter hießen die Häuser der Väter. Wie die einzelnen Familien ihr Haupt hatten, so auch wieder diese Geschlechter. Die Geschlechter, welche zusammen einen der jüdischen Stämme bildeten, hatten endlich auch ihr Stammhaupt. Die Stammhäupter zusammen, als die Fürsten von Israel oder die Fürsten der Gemeinde, bildeten eine Oberbehörde des Volkes; die zwölf Söhne Jakobs waren in ihnen gewissermaßen vertreten und so das Volk immer noch das erweiterte Haus Israels.